

Introductio (deu)

Introductio: Besitzeinweisung; wörtlich das Einführen, Zuführen.

Als *introductio* konnte im römischen Recht die Besitzeinweisung in Grundeigentum bezeichnet werden. Sie erfolgte durch Betreten des Grundstücks. In den frühmittelalterlichen Epitomisierungen des Breviars erscheint *introductio* gelegentlich synonym zu *traditio*.

HL

¹ Digesten 41,2,3,1.

² Epitome Guelferbyтана zu Breviarium Alarici II,18,11 Interpretatio; Epitome Suppl. Lat. 215 zu Breviarium Alarici III,5,8 Interpretatio.